



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2011/2488
Datum: 11.10.2011

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	17.11.2011	öffentlich

Tagesordnung

Aufnahme der Maßnahme "Bau eines Radwegs zwischen Westerhausen und Kurscheid auf der K 36" in das Radwegeprogramm des Kreises,
Antrag der CDU-Fraktion vom 09.08.2011

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Verwaltung hat kurzfristig Kontakt mit dem Rhein-Sieg-Kreis (RSK) aufgenommen um zu klären, ob die Maßnahme ins Radwegeprogramm des Kreises aufgenommen werden kann bzw. wird.

Der RSK hat in seiner Antwort darauf hingewiesen, dass bei der Entscheidung darüber, ob der Kreis Radwege an Kreisstraßen anlegt, nach der kreiseigenen Radwegerichtlinie entscheidet. Diese sieht bestimmte Mindestvoraussetzungen für den Bau von Radverkehrsanlagen vor. Die von dem zuständigen Fachausschuss beschlossene Radverkehrsrichtlinie wurde in Anlehnung an Veröffentlichungen des ADFC, der RAS – Q und Forschungsberichten des BMV aufgestellt. Die Richtlinie sieht dabei zur – Förderung des Radverkehrs – geringere Belastungszahlen als die RAS-Q vor.

Bezüglich des Antrags sieht der RSK keine Möglichkeit einen Radweg an der Kreisstraße K 36 zwischen Westerhausen und Kurscheid anzulegen. Dies deshalb, da die zu geringe Verkehrsbelastung auf der Kreisstraße eine derartige Anlage nicht rechtfertigt. Ferner sind in den letzten Jahren keine Unfälle mit Radfahrerbeteiligung polizeilich erfasst worden, was zur Folge hat, dass ausschließlich die Verkehrsbelastungszahlen zur Beurteilung herangezogen werden müssen.

Gemäß der Radwegerichtlinie wären, um die Anlage eines Radwegs zu rechtfertigen, min. 2.000 Fz/24h bei einer Radfahrerstärke von 275 R/24h erforderlich.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | | | |
|---|--|--------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Keine Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme | | |
| | Sachkosten: | € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Personalkosten: | € | |
| <input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses | €
% | |
| <input type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,
Haushaltsstelle: | HAR: | € | |
| | Lfd. Mittel: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger
Ausgaben erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: | € | |
| <input type="checkbox"/> Einsparungen | Betrag | € | |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen | Art: | | |
| | Höhe: | € | |
| <input type="checkbox"/> Bemerkungen | | | |

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

- | | | |
|---------------------------|----------------------------------|---|
| des Flächennutzungsplanes | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |
| der Jugendhilfeplanung | <input type="checkbox"/> überein | <input type="checkbox"/> nicht überein (siehe Anl.Nr.) |

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den 20.10.2011

Klaus Pipke